

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettet, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

66. Jahrgang

Viersen, 30. September 2010

Nummer **31**

<b>Inhaltsverzeichnis:</b> .....	
<b>Viersen:</b> Einladung Rat .....	807
<b>Nettet:</b> Einladung Rat .....	808
<b>Willich:</b> Planfeststellungsverfahren .....	809

1. Bestimmung eines Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 13.07.2010
3. Anträge an die Sparkassenstiftung zu den Sitzungen am 29.11.2010  
- Vorlage Nr. GB I/003/10 -
4. Antrag der Aktionsgemeinschaft Viersen-West-Afrika (AWA) auf Schenkung eines Rettungswagens  
- Vorlage Nr. GB II/012/10 -
5. Neubestellung von Vorstandsmitgliedern beim Netteverband  
- Vorlage Nr. FB 10/III/015/10 -
6. Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers  
- Vorlage Nr. FB 10/III/017/10 -
7. Umbesetzung von Ausschüssen  
a) - Vorlage Nr. FB 10/III/021/10 -  
b) - Vorlage Nr. FB 10/III/022/10 -
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch den Rat;  
hier: Rückzahlung überzahlter Landeszuweisungen zum Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache; Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 82 GO NRW  
- Vorlage Nr. FB 20/II/018/10 -
9. Ausführung des Haushaltsplanes 2010;  
hier: Leistung von Aufwendungen / Auszahlungen nach § 82 GO NRW im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung  
- Vorlage Nr. FB 20/II/019/10 -

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

### EINLADUNG

Sitzung: Rat der Stadt Viersen  
Sitzungstag: **Donnerstag, 07.10.2010**  
Sitzungsort: Sitzungssaal im Forum,  
Rathausmarkt 2, 41747 Viersen  
Beginn: 18.00 Uhr

### Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

10. a) Jahresabschluss 2009 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH  
 b) Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung  
 c) Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010  
 - Vorlage Nr. FB 20/II/021/10 -
11. Vierzehnte Änderungssatzung zur Marktsatzung der Stadt Viersen  
 - Vorlage Nr. FB 30/II/010/10 -
12. Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für bewohnergetragene Aktivitäten im Rahmen des Programms Soziale Stadt Viersen Südstadt  
 - Vorlage Nr. FB 60/II/043/10 -
13. Erlass der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 5 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen  
 - Vorlage Nr. FB 80/II/021/10 -
14. Pakt für Beschäftigung und Stabilität (Konjunkturpaket II)  
 1. Anpassung der Maßnahmenplanung im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur  
 2. Mittelbereitstellung und Änderung der Dringlichkeitslisten  
 - Vorlage Nr. FB 80/II/022/10 -

15. Anfragen

16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- I. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 13.07.2010
- II. Verleihung von Stadtplaketten  
 - Vorlage Nr. FB 90/008/10 -
- III. Beteiligungsangelegenheiten  
 - Vorlage Nr. FB 20/II/022/10 -
- IV. Verschiedenes
- V. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 24.09.2010

gez.  
 Thö n n e s s e n  
 Bürgermeister  
 Abl. Krs. Vie. 2010, S. 807

## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Nettetal, 29. September 2010

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am: Mittwoch, 06.10.2010

Um 18:00 Uhr

Im: **Ratssaal Eingang A/C des Rathauses  
 Nettetal, Doerkesplatz 11, 1. OG**

Sitzung: **7. Sitzung des Rates**

### Tagesordnung Rat

---

#### TOP Betreff

---

- Ö 1 Mitteilungen der Verwaltung;  
 hier: Einrichtung eines eigenen Jugendamtes
- Ö 2 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- Ö 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2010
- Ö 4 Situation des Krankentransportes im Kreis Viersen
- Ö 5 Widmung der Stichstraße Niedieckstraße im Stadtteil Lobberich (Zufahrt Grünes Warenhaus)
- Ö 6 Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Kreis Viersen
- Ö 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Br-235 „Westlich Felderend“  
 a) Ergebnis des Beteiligungsverfahrens  
 b) Satzungsbeschluss
- Ö 8 Bebauungsplan Ka-37 „Poststraße/ Feldstraße“  
 a) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB  
 b) Satzungsbeschluss
- Ö 9 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Ka-223);

- a) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
- b) Beschluss

## Bekanntmachung der Stadt Willich

(Bekanntmachung des Ausbaus der Kreisstraße 32 zwischen der OD Anrath und der L 361)

Willich, den 26.09.2010

### Bekanntmachung

#### Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Kreisstraße 32 zwischen der OD Anrath und der L 361 mit der Anlage eines kombinierten Geh- und Radweges auf dem Gebiet der Stadt Willich, Kreis Viersen

hier: **Anhörungsverfahren**

Der Landrat des Kreises Viersen hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Willich beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 11.10.2010 bis 10.11.2010 (einschließlich) im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Rothweg 2 in 47877 Willich-Neersen während der Öffnungszeiten

montags, dienstags, donnerstags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr,  
mittwochs in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
sowie freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **25.11.2010** (einschließlich), bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungs-

- Ö 10 Bebauungsplan Ka-223 „VeNeTe I“
  - a) Ergebnis der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB
  - b) Satzungsbeschluss
- Ö 11 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung
- N 12 Mitteilungen der Verwaltung
- N 13 Beteiligung der Stadtwerke Nettetal GmbH an der zu gründenden Geodaten Service Center GmbH und Beitritt zur Geodaten Service Center GmbH & CO KG
- N 14 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- N 15 Vertragsangelegenheiten
- N 16 Personalangelegenheiten
  - N 16.1 Personalangelegenheiten
  - N 16.2 Personalangelegenheiten
  - N 16.3 Personalangelegenheiten
- N 17 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Wagner  
Bürgermeister  
Abl. Krs. Vie. 2010, S. 808

behörde (Postanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dienstgebäude -Außenstelle-: Dezernat 25, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf - zum Aktenzeichen 25.04.01.02-04/09) oder bei der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2, 47877 Willich, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3a Satz 1 Straßen- und Wegegesetz - StrWG NRW -).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem

Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 25 StrWG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs.1 StrWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs.4 StrWG).
7. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs.1 UVPG ist.

Willich, 26.09.2010

In Vertretung  
gez.: Martina Stall  
Technische Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2010, S. 809







**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises  
Viersen - Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Tel. (02162) 39 - 1027  
E-Mail: [Amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:Amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**  
Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen  
- Katasteramt -

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat  
Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---